



## **BESCHLUSS DES LANDESAUSSCHUSSES AM 27. MÄRZ 2018**

### **Kampagnenfähigkeit und Mobilisierung erhöhen**

#### **Vorbemerkungen**

Die CDU Hamburg mit ihren sieben Kreis- und 51 Ortsverbänden ist in ihrer Struktur in einigen Bereichen wie dem Zuschnitt der Kreisverbände stark gebunden (§ 18 (1) Bundesstatut: „Der Kreisverband ist die Organisation der CDU in den Grenzen eines Verwaltungskreises. Er kann auch mehrere Verwaltungskreise umfassen. (...)“). In anderen Bereichen wie der Größe der Ortsverbände ist sie hingegen sehr flexibel. Der Zuschnitt der Ortsverbände orientiert sich im Wesentlichen an den Bürgerschaftswahlkreisen. Bis auf wenige Ausnahmen befindet sich kein Verband in zwei Wahlkreisen. Die Größe der Ortsverbände variiert stark – die kleinsten weisen knapp über 30, die größten Verbände etwa 500 Mitglieder auf. Der Personenpool, aus dem Mitglieder für die Leitungsgremien oder für Wahlkämpfe geworben werden können, variiert dementsprechend stark.

Daneben ist der Außenauftritt der unterschiedlichen Ebenen der CDU Hamburg nicht einheitlich. Das Design von Internetseiten, Flugblättern und Plakaten ist trotz mehrfacher Bemühungen in der Vergangenheit immer noch zu unterschiedlich. Der Wiedererkennungswert der CDU Hamburg ist deshalb ausbaufähig. Außerdem sind die bestehenden Angebote der Talentförderung und Personalentwicklung auf den verschiedensten Ebenen zu wenig bekannt und nicht ausreichend vernetzt.

Aufgrund der oben beschriebenen Situation hat der Landesvorstand Ende 2016 eine Strukturkommission eingesetzt, die bis Juni des letzten Jahres beraten und Vorschläge präsentiert hat. Diese Vorschläge sind Gegenstand dieses Antrages.

#### **Aufgaben und Strukturen der Kreis- und Ortsverbände<sup>1</sup> - Wie es sein soll**

Die Kreisverbände und ihre Geschäftsstellen sind die Servicestellen für Mitglieder und Bürger. Folgende Aufgaben gehören deshalb zur Arbeit der Kreisverbände.

- Die Kreisverbände setzen die thematischen Linien und Schwerpunkte für die Ortsverbände im Bezirk und koordinieren ihre Arbeit. Sie führen Pressearbeit durch.
- Sie sind Vorbild für die Ortsverbände in Bezug auf Corporate Design. Jeder Kreisverband stellt sicher, dass alle Ortsverbände im Internet präsent sind oder ansonsten durch den

---

<sup>1</sup> Satzungsgemäße Aufgaben wie z.B. Wahlen sind davon unbenommen und werden nicht extra aufgelistet.

Kreisverband die Möglichkeit dazu erhalten (z.B. Unterseite auf der Kreisverbandwebseite). Ein einheitlicher Web-Auftritt soll Standard sein.

- Die Kreisverbände kontrollieren die Arbeit der Ortsverbände, bspw. durch die transparente Darstellung aller Ortsverbandsbudgets oder durch Tätigkeitsberichte.

Die Ortsverbände sind die unterste Gliederungsebene und der Hauptidentifikationspunkt. Sie halten den direkten Kontakt zum Mitglied und Bürger. Die direkte Ansprache der Bürger ist heute wichtiger denn je. Folgende Aufgaben gehören deshalb zur Arbeit der Ortsverbände:

- Durch politische und gesellige Veranstaltungen werden bisherige Mitglieder gebunden und neue Mitglieder geworben.
- Eine ortsverbandsübergreifende Organisation, z.B. von Veranstaltungen, ist – wo sinnvoll – anzustreben.
- Die Ortsverbände binden und fördern engagierte Mitglieder, u.a. durch parteiinterne Mandate und politische Aktivität.
- In ihrer politischen Arbeit konzentrieren sich die Ortsverbände auf ihre Region. Die inhaltliche Schwerpunktsetzung des Kreisverbandes ist dabei zu berücksichtigen.
- Die Ortsverbände führen dort, wo es personell machbar ist, Pressearbeit durch.
- Die hamburgweite Unterschiedlichkeit der Kreis- und Ortsverbände ist ein bedeutsamer Ausdruck der regionalen Verwurzelung. Die Arbeit der Ortsverbände orientiert sich an dem „Leitfaden für Ortsvorsitzende der CDU Hamburg“. Dieser wird laufend von der Landesgeschäftsstelle aktualisiert.

## **Empfehlungen der Strukturkommission**

### **1. Struktur der Ortsverbände**

Der oben beschriebene „Idealzustand“ ist durch die einzelnen Gliederungen umzusetzen. Dazu ist die personelle Ausstattung der Kreisgeschäftsstellen entsprechend zu gewährleisten. Ortsvorstände und Kreisausschüsse sind mitgliederoffener zu gestalten, um damit die Mitarbeit für Neumitglieder attraktiver zu machen und eine möglichst schnelle Teilhabe ohne Einstiegsbarrieren zu ermöglichen. Um die Aufgaben insbesondere auf Ebene der Ortsverbände durchführen zu können, ist deren Struktur zu überprüfen. Folgende Leitlinien sollen dabei gelten.

#### **Die CDU Hamburg beschließt:**

- Die Struktur der Ortsverbände liegt grundsätzlich im Organisationsbereich der Kreisverbände.

- Im Fall von Ortsverbandsfusionen sollen sich die Ortsverbände an den Bürgerschaftswahlkreisen orientieren.
- Die Mindestgröße der Ortsverbände soll bei 60 Mitgliedern als Richtwert liegen. Vor parteiinternen Wahlen werden die Ortsverbandsgrößen zum Stichtag 31.12. des Vorjahres geprüft. Der Kreisvorstand muss bei weniger als 60 Mitgliedern in jedem Fall einen Beschluss treffen, ob der Ortsverband in seiner jetzigen Struktur weiter fortbestehen kann oder nicht. Veränderungen in der Ortsverbandsstruktur müssen weiterhin vom Kreisausschuss abschließend beraten werden.
- Die Mindestanzahl bei Delegierten und Vertretern von 1 bleibt erhalten.

## **2. Corporate Design**

Um den Außenauftritt bzw. das Erscheinungsbild (Corporate Design) der CDU Hamburg auf Landes-, Kreis- und Ortsverbandsebene zu vereinheitlichen und somit den Wiedererkennungswert zu steigern, schlägt die Kommission folgende Maßnahmen vor.

### **Die CDU Hamburg beschließt:**

- Das zu verwendende Corporate Design ist das jeweils den gültigen Corporate Design-Vorgaben der CDU Deutschlands und/oder der CDU Hamburg entsprechende Corporate Design.
- Corporate Design-Vorlagen der CDU Hamburg werden kostenlos auf bei CDUplus im Hamburger Bereich des Druckportals zur Verfügung gestellt. Dazu gehören Vorlagen für Imageflyer, Themenflyer, Pressemitteilungen, Plakate (Person und Thema), Webseiten-Layout, Facebook-Kacheln, PowerPoint-Folien und Briefbögen.
- Der Landesverband wird Anreize zur Durchsetzung des Corporate Designs schaffen – bspw. könnten Kandidaten, die während eines Wahlkampfes zu 100 Prozent das Kampagnen-Corporate Design verwenden, einen Rabatt auf die Kandidatenspende erhalten.
- Auf Landesebene wird für das Corporate Design ein fester Ansprechpartner eingesetzt. Der Landesvorstand setzt messbare Teilziele und überwacht diese fortlaufend.
- In den Kreisvorständen wird ein Corporate-Design-Beauftragter bestimmt. Dieser fungiert für den Kreisverband und die Ortsverbände als Ansprechpartner bei Fragen zum Corporate Design und kümmert sich um die Durchsetzung der Corporate-Design-Vorgaben.
- Die Nichtbeachtung des Corporate Designs wird innerhalb des Landesvorstandes und der Kreisvorstände regelmäßig thematisiert.

### 3. Mitgliederbetreuung

Die Grundlage jeder Parteiorganisation stellen ihre Mitglieder dar. Die Gewinnung und das Halten von Mitgliedern zählen deshalb zu den zentralen Aufgaben, weshalb Ende 2015 der Mitgliederbeauftragte auf allen Ebenen als Wahlamt geschaffen wurde. Die Ausgestaltung der Mitwirkungsmöglichkeiten in einer Partei kann einen großen Anreiz zum Eintritt oder zum Verbleib darstellen. Die Kommission schlägt deshalb folgende Punkte vor.

#### Die CDU Hamburg beschließt:

- Einmal pro Jahr soll es eine Landes- und eine Kreismitgliederversammlung geben – Wahlparteitage des Landesverbandes werden weiterhin nach dem Delegiertenprinzip organisiert.
- Der Kreisausschuss stellt das Zentrum der politischen Willensbildung des Kreises dar. Hier werden durch die Delegierten Anträge beraten und beschlossen, die wiederum an dem politischen Willensbildungsprozess des Landesverbandes durch Beratung und Diskussion im Landesausschuss einen großen Anteil haben.
- Mitgliederbefragungen werden als geeignetes, ergänzendes Mittel gesehen, um Mitglieder zu Fachthemen zu befragen. Für künftige Mitgliederbefragungen sollen neue Möglichkeiten zur Durchführung geprüft werden, bspw. Online-Befragungen. Ziel sollte eine kostensparende, unbürokratische Verfahrensweise sein.
- Der Posten des Ersatzdelegierten für den Landesausschuss soll für mehr Mitglieder angeboten werden – die Bindung eines Ersatzdelegierten an einen bestimmten ordentlichen Delegierten wird aufgehoben. Die Vertretung erfolgt in der Reihenfolge der Wahlergebnisse der jeweiligen Ersatzdelegierten. Der Ersatzdelegierte, der bei seiner Wahl die meisten Stimmen erhalten hat, ist erster Vertreter. Die Anzahl der Ersatzdelegierten kann vom Ortsverband selbst festgelegt werden. Diese Vorgehensweise soll auch für den Kreisausschuss gelten.

Dazu wird § 13 Nr. 1 lit. d) der Satzung wie folgt gefasst:

#### **„§ 13 Ortsmitgliederversammlungen**

1. *Die Ortsverbände (...) haben insbesondere folgende Aufgaben:*
  - d) *Delegierte und Ersatzdelegierte für den Landesausschuss und den Kreisausschuss zu wählen. Die Zahl der Delegierten für den Landesausschuss wird von dem Mitgliedschaftsausschuss des Landesvorstandes gemäß § 18 Nr. 1 a) festgestellt, gegen dessen Entscheidung der Ortsvorstand Einspruch beim Landesvorstand einlegen kann. Die Zahl der Delegierten für den Kreisausschuss entspricht der Hälfte der Zahl der Delegierten*

*für den Landesausschuss. Die Zahl der Ersatzdelegierten wird von der Ortsmitgliederversammlung beschlossen. Die Reihenfolge der Ersatzdelegierten bestimmt sich nach der Zahl der auf die Ersatzdelegierten abgegebenen gültigen Stimmen; bei Stimmengleichheit erfolgt ein zweiter Wahlgang, bei erneuter Stimmengleichheit entscheidet das Los. Wenn ein Delegierter ausscheidet, findet eine Nachwahl statt. Wenn ein Ersatzdelegierter ausscheidet, findet auf Antrag des Ortsvorstandes oder eines Viertels der Mitglieder des Ortsverbandes eine Nachwahl statt.“*

§ 15 Nr. 1 der Satzung wird um folgenden Absatz ergänzt:

**„§ 15 Kreisausschüsse**

1. (...)

*Die Ortsverbände können für ihre Delegierten für den Kreisausschuss Ersatzdelegierte wählen, die die Delegierten im Verhinderungsfalle vertreten.“*

§ 18 Nr. 3 Abs. 1 der Satzung erhält folgende Fassung:

**„§ 18 Landesausschuss**

3. *Die Ortsverbände können für ihre Delegierten für den Landesausschuss Ersatzdelegierte wählen, die die Delegierten im Verhinderungsfalle vertreten.*

*(...)“*

- Jährlich erfolgt auf einem Landesparteitag/Landesausschuss eine Prämierung des erfolgreichsten Ortsverbandes in der Neumitgliedergewinnung.
- Mitgliederwerbekampagnen sollen evaluiert werden. Der Landesverband organisiert jährlich eine Mitgliederwerbekampagne.
- Die im Rahmen des Bundestagswahlkampfes erhobenen Daten durch die „Connect 17 Tür-zu-Tür“-App über die Wählerstruktur werden im Anschluss an den Wahlkampf durch den Landesverband ausgewertet und aufbereitet – sofern der Bundesverband diese zur Verfügung stellt. Diese aufbereiteten Daten werden danach den Kreis- und Ortsverbänden kostenlos zur Verfügung gestellt. Ortsverbände können anhand dieser Daten Gebiete identifizieren, die sich besonders für die Mitgliedergewinnung und politische Werbung eignen.

Abschließend gibt die Kommission einige Hinweise zum Thema:

Seit März 2016 enthält die Satzung der CDU Hamburg im §4a folgende Regelung: „Mindestens 50 Mitglieder sind berechtigt, Sachanträge an den Landesausschuss zu stellen (...).“ Bei Kreisausschüssen oder dem Bundesparteitag gilt die Regelung entsprechend, jedoch für 20 bzw. 500 Mitglieder. Die Bundesgeschäftsstelle erstellt über CDUplus im Moment ein Antragstool, das die Erstellung und Unterstützerkoordinierung erleichtert.

Zur Mitgliederbetreuung bieten Bundes- und Landesgeschäftsstelle Leitfäden und Informationsmaterialien an. Dazu gehören u.a. der Leitfaden für Ortsvorsitzende oder der Leitfaden und die Stellenbeschreibung für Mitgliederbeauftragte.

#### **4. Personal- und Mitgliederentwicklung sowie Talentförderung**

Um die Fähigkeiten und Expertisen der Parteimitglieder zu nutzen und einzubinden, muss man sie kennen und im Bedarfsfall entwickeln. Gelungene Veranstaltungen können als Best-Practice-Beispiele für andere Verbände Schule machen. Die Kommission schlägt deshalb folgende Maßnahmen vor.

##### **Die CDU Hamburg beschließt:**

- Um Talente und Experten innerhalb der Partei besser nutzen zu können, wird der Aufbau eines Expertenpools angeregt, der Namen dazu aufführt. Nach gelungenen Veranstaltungen sollen die Verbände Redner und Experten der Landesgeschäftsstelle mitteilen. Der Expertenpool wird sich dabei thematisch an den bestehenden Landesfachausschüssen orientieren.
- Politische Stiftungen sollen besser in die Talentförderung der CDU Hamburg eingebunden werden. Hierbei ist jedoch die Gemeinnützigkeit der Stiftungen zu berücksichtigen. Die Stiftungen könnten auf einer Unterseite der CDU-Homepage beworben oder Alumni-Treffen durchgeführt werden.
- Die bestehenden Weiterbildungsangebote, bspw. der Bundesgeschäftsstelle oder von Stiftungen, sollten auf einer Unterseite der CDU Hamburg-Webseite sowie im Newsletter der CDU Hamburg beworben werden, sofern sie eine breite Zielgruppe ansprechen.
- Es soll ein regelmäßiges Seminarangebot für Neu- und Bestandsmitglieder geschaffen werden. Die Landesgeschäftsstelle steuert die Umsetzung und stellt sicher, dass die Veranstaltungen stattfinden. Mit der Durchführung der Seminare sollen geeignete Mitglieder und erfahrene Seminaranbieter wie die Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS) beauftragt werden. Das Seminarangebot soll bspw. umfassen: Wofür steht das „C“ in der CDU?, Seminar zur

sozialen Marktwirtschaft, Seminar zum Grundsatzprogramm der CDU, Neumitgliederabend auf Landesebene, Rhetorikseminar zum politischen Dialog und Werben am Info-stand, Rhetorikseminar zur politischen Debatte für Bezirksabgeordnete, zugewählte Bürger und Deputierte

- Grundsätzlich wird bei dem Thema eine bessere Vernetzung der CDU und ihren Vereinigungen angeregt. Deshalb soll der jeweilige Vorsitzende der Vereinigung im jeweiligen CDU-Verband bei der Wahl zum Orts-, Kreis- oder Landesvorstand stimmberechtigtes Mitglied werden. Auf Ortsverbandsebene betrifft das die JU, auf Kreisverbands- und auf Landesebene alle Vereinigungen.
- Um im Rahmen des Best-Practice Veranstaltungsideen zu präsentieren, sollen Best-Practice Ideen auf der CDU-Hamburg-Seite innerhalb der CDUplus-Umgebung veröffentlicht werden. Dort können Verbände eine kurze Beschreibung von gelungenen Veranstaltungsformaten einstellen lassen.
- Um Anreize für die Meldung von Best-Practice-Beispielen zu schaffen, soll es auf einem Landesausschuss oder -parteitag eine Prämierung eines Ortsverbandes für die beste/kreativste Veranstaltung/Aktion geben. Die Ortsverbände können hierzu vorab ihre Ideen einreichen. Nachvollziehbare Kriterien zur Bewertung müssen festgelegt werden.